

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/17

Xanten, 20.04.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungs- und Grundeigentum, 003 K 027/10	2 – 3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum-Vynen I und II	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

003 K 027/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 14.07.2011 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Vynen 671 eingetragene
Doppelhaushälfte in Xanten -Vynen, Marienbaumer Straße 20 A

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer
Straße 20 A, groß: 350 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, Baujahr 1994, Wohnfläche: ca. 129,11 m², Unterhaltungstau und Mängel, Feuchtigkeitsschäden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen worden.
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt.
Im Versteigerungstermin am 31.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 14.04.2011

Burike
Rechtspflegerin

**Jagdgenossenschaft
Xanten-Marienbaum-Vynen I und II**

**Dahmenhofweg 46
Telef.: 02804/8025**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum-Vynen I und II freundlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung auf

Donnerstag, 05. Mai 2011, 20.00 Uhr

in das Lokal Spickermann, Dahmenhofweg 2, 46509 Xanten ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Jahresbericht 2010
4. Kassenbericht 2010
5. Kassenprüfungsbericht 2010
6. Entlastung des Vorstands/Jagdrechner
7. Verschiedenes

Xanten, 14. März 2011

**L. Alders
Jagdvorsteher**